



Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Milz,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Liminski,
sehr geehrter Herr Klett,
sehr geehrter Herr Dr. Niessen,

11.05.2021

in den letzten Tagen und Wochen hat es schon diverse Initiativen mit der Zielsetzung gegeben, mehr Sportlerinnen und Sportlern auch im Amateurbereich Möglichkeiten zur Ausübung ihres Sports im Training, aber auch im Wettkampf zu geben. Die Spitzenverbände des deutschen Sports drängen auf eine Rückkehr zum geordneten Sportbetrieb und werden dabei unter anderem durch Aussagen von Aerosol-Forschern unterstützt, die ausdrücklich auf das grundsätzlich äußerst geringe Ansteckungsrisiko bei sportlichen Aktivitäten im Freien hingewiesen haben. Auch die Sportministerkonferenz der Länder und damit die Politik hat schon zuletzt das Infektionsschutzgesetz des Bundes Sport-freundlich ausgelegt, in NRW fordert nicht zuletzt die Regierungspartei FDP Erleichterungen im Sportbereich.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und Einsichten bitten wir Sie eindringlich, bei der jetzt anstehenden Neugestaltung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW rechtliche Regelungen zu schaffen, die es in der kontaktlosen Individualsportart Tennis Spielerinnen und Spielern aller Altersklassen ermöglichen, unter der Einhaltung von Hygieneregeln zu einem normalen Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Hausstände zurückzukehren. Der Tennissport mit seiner im Trainings- wie Wettkampfbetrieb bei allen Spielformen geringen Anzahl von beteiligten Personen (Einzel wird mit zwei Personen, ein Doppel zu viert gespielt) auf großen Spielflächen (ca. 600 Quadratmeter pro Platz) ist prädestiniert dazu, jetzt in einem frühen Schritt umfassender ermöglicht zu werden.

Um Risiken noch weiter zu minimieren, könnten – wie schon bei den Anleitungspersonen im Jugendtraining praktiziert – auch bei Spielformen mit Beteiligten aus mehr als zwei Haushalten anerkannte Schnelltests zum Einsatz kommen, um allen Tennisspielerinnen und Tennisspielern in NRW Training und Wettkampf unter möglichst sicheren Bedingungen zu ermöglichen.

Eine Regelung in der oben skizzierten Art und Weise würde weder das Ansteckungsrisiko für den einzelnen Sporttreibenden erhöhen noch das Infektionsgeschehen insgesamt negativ beeinflussen: Das Ansteckungsrisiko auf dem Freiluft-Tennisplatz ist so gering, dass es weit hinter dem in diversen nicht durch die Schutzverordnung sanktionierten Alltagssituationen im Privatem wie im Arbeitsbereich zurücksteht.

Wir bitten die Politik deswegen, ihre Chance zu nutzen jetzt, ohne ein Risiko einzugehen, ein positives Signal für den Sport in NRW im Allgemeinen und das Tennis im Land im Besonderen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmitz

Kommissarische Präsidentin

Tennis-Verband Niederrhein

Utz Uecker

Präsident

Tennisverband Mittelrhein

Robert Hampe

Präsident

Westfälischer Tennis-Verband